

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.06.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☒ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0207 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Fortschreibung des Schulentwicklungsplans allgemeinbildende Schulen, Teilplan 2,
Sekundarstufe I und II, 2022 - 2027

Vorlage vom: 28.06.2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans allgemeinbildende Schulen, Teilplan 2, Sekundarstufe I und II, 2022 - 2027, in welche die Anregungen und Erkenntnisse aus dem zuvor durchgeführten Beteiligungsverfahren eingeflossen sind, wird in vorliegender Fassung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
2. Die beschlossene Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wird sodann dem hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:	Fortschreibung des Schulentwicklungsplans allgemeinbildende Schulen, Teilplan 2, Sekundarstufe I und II, 2022 - 2027 (Anlage nur im Parlis)
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.06.2022:

I. Entwurf des Schulentwicklungsplans allgemeinbildende Schulen, Teilplan 2, Sekundar- und Förderschulen (ohne Primarstufe) 2022– 2027

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) regelt die Aufstellung von Schulentwicklungsplänen durch den Schulträger in § 145.

Hiernach sind Schulentwicklungspläne innerhalb von 5 Jahren nach der Zustimmung durch das Kultusministerium auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und – soweit erforderlich – fortzuschreiben.

Aufgrund des enormen Umfangs und Umbruchs (Konversion) in der städtebaulichen Entwicklung der Wissenschaftsstadt Darmstadt, verbunden mit den ebenso umfangreichen gesellschaftlichen Veränderungen sowie im Schulwesen (Beispiel Digitalisierung oder Ganzttag), hat sich das Schuldezernat aufgrund des hohen Umfangs der zu behandelnden Themen dazu entschieden, den Schulentwicklungsplan für allgemeinbildende Schulen in 2 Teilplänen - Primarbereich und Sekundarbereich - zu behandeln.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf des Schulentwicklungsplans allgemeinbildende Schulen, Teilplan 2, Sekundar- und Förderschulen (ohne Primarstufe) 2022 - 2027 enthält entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes die Ausweisung des gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfs sowie von Schulstandorten. Das örtliche Bildungsangebot wird dargestellt und reflektiert. Der Plan liefert damit die Grundlagen für einen zweckentsprechenden Schulbau sowie den Rahmen für eine Standortentwicklungs- und Ausstattungsplanung bis zum Jahr 2027. Er versteht sich als Leitlinie für die Entscheidungsfindung zu den erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen.

Schließlich enthält der Schulentwicklungsplan (SEP) sowohl die langfristige Zielplanung des Schulträgers als auch die einzelnen Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der geplanten zeitlichen Verwirklichung.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt zeichnet sich aus durch ein außergewöhnlich hohes Maß an Bevölkerungszuwachs und städtebaulicher Wohnverdichtung, welches im Entwurf des Schulentwicklungsplans explizit in einem Kapitel behandelt und bezüglich der daraus resultierenden sozialen Infrastrukturbedarfe problematisiert wird. Die Folge - nämlich eine Vielzahl an notwendigen Schulerweiterungen und möglicherweise auch Neugründungen, also Organisationsanträgen nach § 146 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) - wird im beigefügten Planungsentwurf konkret benannt und mit statistischen Daten unterfüttert.

Seit Genehmigung des letzten Schulentwicklungsplans, eingegangen im Januar 2013, hat sich zudem der Schul- und Bildungsbereich stetig weiterentwickelt, insbesondere auch im Bereich der Grundschulen und Förderschulen. Zu nennen sind hier schwerpunktmäßig die Verstetigung inklusiver Beschulung und der Ausbau von Ganztagsangeboten sowie deren große Nachfrage.

Weiterhin haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen des Landesgesetzgebers zur Umsetzung inklusiven Unterrichts deutlich konkretisiert und es wird versucht durch das Instrument der Einführung und Organisation inklusiver Schulbündnisse (aktuell: Verordnung über die Aufgabe und Organisation der inklusiven Schulbündnisse VOiSB, vom 14.6.2019), einen verlässlichen Arbeitsrahmen für die an Schule Beteiligten zu schaffen.

...

Der Entwurf des Schulentwicklungsplans greift darüber hinaus weitere Angebote und Planungen auf. Zu nennen ist hier insbesondere der Ausbau und die Weiterentwicklung des Ganztags schulbereichs, womit der zunehmenden Bedeutung der schulischen Betreuungsangebote im Sinne qualitativer Schulentwicklung sowie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen werden soll.

Die aus dem umfassenden bisherigen Planungsprozess abgeleiteten Maßnahmen sind in den Kapiteln 4.9. sowie 5.7 und 6.1 des vorliegenden Entwurfs des Schulentwicklungsplans zusammengefasst aufgeführt.

Im Interesse einer ganzheitlichen Betrachtung und zur möglichst breiten Berücksichtigung begründeter Interessenslagen wurde der Entwurf des Schulentwicklungsplans in das Beteiligungsverfahren gegeben und im Schulausschuss wie in der Schulkommission beraten.

Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus dem durchgeführten Beteiligungsverfahren wurden inhaltlich abgewogen und in den jetzt vorliegenden abschließenden Entwurf eingearbeitet.

Der so abgerundete und abgestimmte Schulentwicklungsplan wird hiermit Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Zustimmung der städtischen Gremien erfolgt die Vorlage zur Genehmigung beim Hessischen Kultusministerium.

Darmstadt, 28.06.2022

Plr- -40- kra/la

Dezernat V

Holger Klötzner
Stadtrat